Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1872

275 (20.11.1872)

Visual Library

Beilage zu Nr. 275 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. November 1872.

Deutschland.

○ **Stuttgart**, 17. Nov. Sitzung der Abgeordnetenkammer.

Gestern wurde der 4. und letzte Titel des Steuerreform-Gesetzes in Angriff genommen, worauf dann nur noch die Strafbestimmungen und der Schlußartikel, sowie die Bestimmung über den Vertheilungsmaßstab (den zurückgestellten Artikel 10) folgen, um das umfangreiche Gesetz zu Ende zu bringen. Der gestern begonnene Titel 4 enthält die besonderen Bestimmungen über das Gewerbekataster und bot daher mehrfache Schwierigkeiten, denn die anderweitige Besteuerung der Gewerbe ist ein Hauptstreitpunkt des ganzen Gesetzes, bei dem die Ansichten sehr auseinandergehen. Die beiden ersten Artikel, 85, der der Steuerpflicht, und 86, Person des Steuerpflichtigen, nur formeller Natur, waren rasch erledigt, aber bei Artikel 87, Maßstab für die Anlegung der Steuer, gingen die Ansichten auseinander. Der Regierungsentwurf lautet: „Den Maßstab der Besteuerung bildet 1) der persönliche Arbeitsverdienst des Gewerbtreibenden, welcher nach einer im Wege der Verordnung festzustellenden Klassentafel einzuschätzen ist, wobei theils die Betriebsweise, theils der aus der Verwendung von Gehilfen und Betriebskapital ersichtliche Umfang des Gewerbes maßgebend sind; 2) der nach Prozenten zu schätzende Ertrag aus dem in dem Gewerbe verwendeten Betriebskapital. Wenn übrigens das in einem Gewerbe angelegte Betriebskapital weniger als 400 fl. beträgt, so ist ein Ertrag aus demselben nicht zu berechnen." — Die Minderheit der Kommission, 7 Stimmen gegen 8, ist mit diesen Bestimmungen einverstanden; die Mehrheit von 8 Stimmen aber schlägt dagegen folgende Fassung des Artikels vor: „Den Maßstab der Besteuerung bildet der in jedem Jahre durch Schätzung zu erhebende Reinertrag aus dem Gewerbe." Die Mehrheit hat an dem Regierungsentwurf hauptsächlich Das auszusetzen, daß in demselben eine Trennung vom persönlichen Arbeitsverdienst und Betriebskapital ausgesprochen ist, welche unmöglich durchführbar sei und wodurch eine richtige Besteuerung nicht herauskommen könne. Auch werden von ihr die Klassentafeln als ihrem Zweck nicht entsprechend angefochten. Die Minderheit will überhaupt nicht blos wie der Regierungsentwurf die Arbeiterzahl und das Betriebskapital durch Fassion des Gewerbetreibenden erhoben, sondern auch den Reinertrag aus dem Gewerbe. Doch soll die Fassion nur als Grundlage dienen für die Schätzung, welche schließlich, namentlich in dem Falle, wo den Schätzern die Fassion als zu nieder erscheint, die Entscheidung hat. Von den Klassentafeln will die Mehrheit nichts. Der Hr. Finanzminister erklärt sie aber als Grundlage für Einschätzung des Ertrags für nothwendig, sowie für die Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit der Besteuerung.

Mohl ist weder mit dem Regierungsentwurf noch mit dem Mehrheitsantrag einverstanden, wie er überhaupt seine schon bei der allgemeinen Debatte vorgebrachte Behauptung wiederholt, daß die Gewerbe noch genug besteuert seien. Er würde es daher am liebsten beim Alten lassen. Da er indeß einsieht, daß hierauf die Kammer nicht eingeht, so möchte er wenigstens die möglichst günstigen Bestimmungen für die Gewerbe herausschlagen. Von einer Fassion will er ohnedies nichts wissen, besonders nicht in Betreff des Ertrags und des Betriebskapitals. Er verlangt Beides durch die Schätzung erhoben und stellt daher den Antrag, den Artikel so zu fassen: „Den Maßstab der Besteuerung der Gewerbe bildet der nach der Oertlichkeit des Betriebs, der Lage, der Einrichtungen, der Betriebsweise, der Zahl der Gehilfen und des nach allgemeiner Wahrnehmung angenommenen Betriebskapitals durch Schätzung zu erhebende Reinertrag." Da indeß Mohl diesen Antrag zu vorgerückter Stunde erst eingebracht hatte, so beantragte der Berichterstatter Pfeiffer die Sitzung hier abzubrechen und erst in nächster Sitzung über den Mohl'schen Antrag und die andern vorliegenden Anträge nach reiflicher Debatte Beschluß zu fassen. Nächste Sitzung am Dienstag. — In der Kammer ist die Ansicht verbreitet, daß man mit den dem Landtag vorliegenden Arbeiten in diesem Jahre noch werde fertig werden. Ob dann nach Neujahr nochmals (wegen Berathung des Hauptfinanz-Etats für 1873/76) die Geschäfte aufgenommen oder bis nach beendigtem Reichstage werden verschoben werden, scheint noch nicht festgestellt.

□ **Berlin**, 17. Nov. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde vom Minister des Innern der neue Entwurf einer Kreisordnung eingebracht. Die Vorlegung desselben ist also nicht, wie ich neulich in Aussicht stellte, schon vorgestern und auf schriftlichem Wege erfolgt. Wohl aber hat der Präsident des Abgeordnetenhauses bereits vorgestern vertraulich von der neuen Regierungsvorlage Kenntniß erhalten. Der Beschluß des Staatsministeriums, abweichend von dem bisherigen Verfahren, dem Landtage Vorlagen im Korrespondenzwege zugehen zu lassen, wird von einem Theil der Presse als unzuträglich hingestellt. Besonders hebt man hervor, diese Einrichtung verhindere die wünschenswerthe sofortige Darlegung der Gesichtspunkte, welche für die Regierung bei der Aufstellung von Gesetzentwürfen leitend gewesen seien. Solche Kritiken setzen jedoch die Thatsache aus den Augen, daß mit dem erwähnten Beschluß keineswegs prinzipiell auf den früheren Einbringungsmodus verzichtet worden ist. Für wichtige Fälle hat das Staatsministerium den bisherigen Modus ausdrücklich vorbehalten und, wie der Augenschein zeigt, hat die Vorlegung des Kreisordnungs-Entwurfs gemäß demselben stattgefunden.

Frankreich.

△ **Paris**, 17. Nov. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 16. Nov. Die Spezialdebatte über das Geschwornengesetz wird eröffnet. Dieselbe gelangt ohne Schwierigkeit bis zu Art. 6. Eine Reihe von Amendements wird verworfen und der Vorlage bisher durchaus ihr ursprünglicher Charakter erhalten. Diese Amendements sind die folgenden: Antrag Sansas: ein vollständiges Gegenprojekt auf breitester demokratischer Grundlage, nach dessen Art. 1 also einfach jeder Wähler auch zu dem Geschwornenamt berechtigt sein und die Jury einfach durch Ausloosung aus den Wählerlisten gebildet werden soll; Antrag Bérenger, wonach die zu einer Freiheitsstrafe auch von weniger als drei Monaten und gleichviel weßhalb verurtheilten Individuen, nicht nur wie die Vorlage anordnet, während 5 Jahren nach Abbüßung ihrer Strafe, sondern zeitlebens zum Geschwornenamte unfähig sein sollen; Antrag Roger-Marvaise, wonach die jährliche Geschwornenliste eine größere Anzahl von Namen umfassen soll, als der Gesetzentwurf vorschreibt. (Derselbe verlangt für Paris 3000 Namen und für die Departements je einen Geschworenen auf 5000 Einwohner.) Der letztere Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 384 gegen 228 Stimmen verworfen. In der Debatte über den Antrag Bérenger erheitert Hr. v. Gavardie das Haus durch seine Exzentrizitäten. Er findet, daß man auch alle politischen Verurtheilten vom Geschwornenamt ausschließen müsse. Man denke, sagt er, an die Unthaten der „infamen Commune". (Gelächter links. Redner wendet sich zur Linken:) Für Sie sind das freilich nur Kleinigkeiten. In einer gewissen Partei gibt es Leute, deren ganzes Leben eine beständige Spekulation gegen die öffentliche Ordnung gewesen ist. (Sehr gut! rechts. Lärm.) Hr. Talain: Von der bonapartistischen Partei kann man sagen, daß sie gegen die öffentliche Ordnung spekulirt hat. Hr. v. Gavardie: Nun denn, Ihre Freunde haben erst die bonapartistische Partei gemacht. (Gelächter links.) Ich wiederhole, daß es politische Verbrechen gibt, die viel schlimmer sind als gemeine Verbrechen. Haben Sie die Rede des Generalprokurators am Kassationshofe über den Satz: „Gewalt geht vor Recht" gelesen? Die Gewalt triumphirt in der Revolution, aber das Recht bleibt doch bestehen. Die politischen Verbrechen sind also sehr gefährlich. Nur ein Beispiel. An sich gilt die Zerstörung eines öffentlichen Monuments für kein besonders schweres Vergehen. (Stimmen: doch, doch!) Nun denn, um einen Namen zu nennen, welcher jetzt der Geschichte angehört, glauben Sie etwa, daß Courbet berufen wäre, als Geschworner zu fungiren? (Sehr gut! rechts. Auf der Bank der Kommission: Er ist zu mehr als drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden!) Ich beantrage also eine genauere Nomenklatur der Vergehen, welche den Verlust der Berechtigung zum Geschwornenamt nach sich ziehen sollen. Der Antrag wird abgelehnt.

△ **Paris**, 17. Nov. Von Seiten des linken Centrums wird den Blättern folgende Note mitgetheilt:

Das Bureau des linken Centrums hatte heute die Ehre, von Hrn. Thiers empfangen zu werden. Das Bureau hatte mit diesem Schritte gewartet, bis das linke Centrum in einer Generalversammlung seine Meinung über die Botschaft des Hrn. Präsidenten kundgegeben haben würde. Nachdem nun die Botschaft in der Versammlung mit einmüthiger Zustimmung aufgenommen worden ist, hat das Bureau geglaubt, Hrn. Thiers seine Sympathie und die Ergebenheit der von ihm vertretenen parlamentarischen Gruppe ausdrücken zu sollen. Es kommt Niemanden zu, über einen Besuch Rechenschaft zu geben, bei welchem, wie uns versichert wird, der Präsident der Republik den von ihm empfangenen Deputirten die wohlwollendste, man kann sagen die freundschaftlichste Aufnahme zu Theil werden ließ. Die Unterhaltung soll sich auf alle ernsten Gegenstände erstreckt haben, welche die öffentliche Meinung bewegen. Hr. Thiers soll diese Bewegung für eine berechtigte erklärt haben, der man nachgeben müsse; es empfehle sich, die Prüfung dieser ernsten Fragen einer parlamentarischen Kommission anzuvertrauen. Hr. Thiers ist, wie er dies in der Botschaft ausgesprochen, bereit, seine persönliche Meinung kundzugeben, aber er erwartet, daß Mitglieder der Nationalversammlung die Initiative ergreifen. Nichtsdestoweniger versichert man, daß der Präsident die Versammlung insbesondere auf die Nothwendigkeit einer Zweiten Kammer hinweisen wird. Hr. Thiers vertraut übrigens völlig der Freiheit, die Frankreich zu seiner inneren Konstituirung durch die günstigen, mit den fremden Mächten unterhaltenen Beziehungen gelassen wird, und er soll die feste Hoffnung ausgedrückt haben, daß sich mit der Ordnung, der Ruhe und dem durch sie bedingten öffentlichen Kredit die Befreiung des Gebiets der Republik ohne Verzögerung in der kürzesten Frist vollziehen könnte.

Badische Chronik.

♂ **Karlsruhe**, 17. Nov. Die auf dem Osnabrücker Protestantentag von Dr. P. Schmidt vorgelegte „Protestantenbibel Neuen Testaments, herausgegeben von Dr. P. Schmidt und Dr. F. v. Holtzendorff, Leipzig bei Ambrosius Barth", liegt nun in ihrer ersten Hälfte vor uns. (Preis des ganzen Werkes 3 Thlr. 10 Gr.) Dieses Buch kann als ein werthvolles Weihnachtsgeschenk den gebildeten und bemittelten Ständen auf das Beste empfohlen werden. Was aber enthält es denn eigentlich? Es bringt einmal den gewöhnlichen Text der lutherischen Uebersetzung, wie die sorgfältige Canstein'sche Ausgabe ihn bietet, und unter dem Text die — für das Neue Testament bekanntlich ziemlich geringfügigen — Berichtigungen der etwa unrichtig übersetzten Stellen. Das Wichtigere nun aber sind 1) die dem Buche vorausgeschickte Einleitung (v. Dr. Schmidt), welche in 20 Seiten eine höchst anziehende kurze Entstehungsgeschichte des Neuen Testamentes auf dem Boden der neuen kritischen Forschungen gibt, eine höchst feine und geistvolle Arbeit. Dann folgen die einzelnen Bücher mit je einer kurzen und prägnanten literargeschichtlichen Einleitung, in welcher unverblümt die Ergebnisse der neuen kritischen Forschungen dargelegt werden. Endlich begleiten den Text eine fortlaufende Reihe von Anmerkungen. Diese letzteren zeichnen sich vor allen ähnlichen Werken dadurch aus, daß sie nicht eine homiletische Eselsbrücke für den predigenden Pfarrer sein sollen — sondern eine rein sachliche Erklärung des Schriftstellers, und daß sie nicht die Theologie des Bearbeiters in die neutestamentlichen Bücher hineininterpretiren, sondern überall auf den eigentlichen Sinn der Schriftsteller hinweisen, auch da, wo sie mit demselben nicht übereinstimmen. So z. B. hinsichtlich mancher Wunder und mancher dogmatischen Aufstellungen der Apostel. So ist das Buch also das gewohnte Neue Testament mit den besten Einleitungen und Kommentaren, wie sie vom Standpunkte des Protestantenvereins-Theologen gegeben werden konnten, und zwar so kurz als möglich und so allgemeinverständlich, wie es für den Nichttheologen sich eignet. Daß aber keine Arbeit von Schriftstellern zweiten Ranges vorliege, dafür bürgen die Namen von Dr. Bruch in Straßburg, Dr. Holsten in Bern, Dr. Hilgenfeld, Dr. Lipsius und Dr. Pfleiderer in Jena, Dr. Holtzmann in Heidelberg, Pfr. Lang in Zürich, Dr. Krenkel in Dresden u. s. f. So darf denn das Buch aufs beste allen Denen empfohlen werden, denen es um ein geschichtliches und kritisches Verständniß des Neuen Testamentes zu thun ist. Eine derartige Bearbeitung des Alten Testamentes ist vorerst nicht in Aussicht genommen; dort wird auch sicher ohne eine durchaus neue Uebersetzung nicht auszukommen sein. E. Z.

§ Aus Baden, 15. Nov. Wir glauben mit gutem Grunde auf ein Buch hinweisen zu dürfen, das allen Gebildeten, denen überhaupt an einem sprachrichtigen und gutstylisirten deutschen Ausdrucke gelegen ist, eine erwünschte Erscheinung sein wird. Es ist dies die „Deutsche Grammatik für Mittelschulen und zum Selbstgebrauche" von dem badischen Gymnasiallehrer Schmitt-Blank, Mannheim bei Löffler, 1872 (eigentlich nur eine Separatausgabe von des Verfassers neu bearbeiteter deutscher Parallelgrammatik), ein Büchlein, das auf acht Bogen des Wissenswerthen und Nützlichen so viel bietet, daß wir ihm keine ähnliche, gleich reichhaltige und gediegene Arbeit dieser Art zur Seite zu stellen wüßten. Die ganze Arbeit ist logisch und gedrungen, die Materien hängen so streng systematisch untereinander zusammen, daß die der Sprachbildung zu Grunde liegende Philosophie unserer Sprachheroen in einfachster und durchsichtigster Art zu Tage tritt. Zahlreiche und gewählte Beispiele, theilweise alte gute Bekannte aus Lessing, Göthe, Schiller, überhaupt Stellen auch von sachlich anziehender Art, wie viele volksthümliche Sprüchwörter dienen zum Belege der ausgehobenen Sprachgesetze. In einem Anhange wird der Leser auch über auffällige Spracherscheinungen unseres heutigen Neuhochdeutschen durch Erläuterungen und Nachweise aus den älteren Sprachepochen belehrt und aufgeklärt; kurz das Büchlein ist durchaus anregend und praktisch. Der Verfasser hat sein Werkchen „den süddeutschen Landen" gewidmet (besser wäre vielleicht „den Süddeutschen") und äußert sich hierüber in der Vorrede kurz dahin, daß dies aus der gegründeten Ueberzeugung geschehen sei, daß der Norden sprachgewandter erscheine und wir unsere Reinsprache gründlicher pflegen und studiren dürften. Wir bemerken, daß die norddeutschen „Schriftsteller" mitunter gewaltsamer mit unserer Reinsprache umgehen, als wir uns gestatten. Wie Dem auch sei, dem Verfasser ist es jedenfalls mit seiner Aufgabe dem Hause und der Schule gegenüber strenger Ernst; er hat sich seine Wege klar vorgezeichnet und sucht nach besten Kräften sich nützlich zu machen. Inwieweit unsere Mittelschule sich veranlaßt sehen müßte, von dem Buche geeignete Kenntniß zu nehmen, vermögen wir nicht zu beurtheilen; allein dessen sind wir gewiß, daß es jedem gebildeten Berufsmann nutzbar und dienlich sein wird.

Vermischte Nachrichten.

— Die „Deutsche Reichs-Korrespondenz" schreibt: „In den letzten Tagen ist die weltberühmte Krupp'sche Gußstahl-Fabrik in Essen wiederum gegen Feuersgefahr versichert worden. Die Versicherungssumme ist zu sprechend für Umfang und Bedeutung des Etablissements, als daß sich die Mittheilung derselben nicht verlohnte. Dieselbe beläuft sich auf nicht weniger als 6,561,330 Thaler. Selbstredend repräsentirt dieser Betrag nur diejenigen Werthe, welche unter einem Feuer wesentlich leiden können. Nicht versichert sind namentlich der Wald von Dampfessen und das dazu gehörige unterirdische Kanalsystem, die das ganze Werk durchlaufende, alle Werkstätten mit einander verbindende Eisenbahn- und Telegraphenleitung, die kolossalen Vorräthe an Metallen ꝛc. An der gesammten Versicherung partipiziren 12 Versicherungsgesellschaften, und zwar die namhaftesten deutschen; alle ausländischen insbesondere sind prinzipiell ausgeschlossen. Die größte Summe hat die in Essen selbst domizilirende Westdeutsche Versicherungs-Aktienbank übertragen erhalten; ihr Antheil beläuft sich auf 852,972 Thlr. Der Westdeutschen Bank zunächst stehen die Aachen-Münchener, die Magdeburger und die Gladbacher Gesellschaft mit je 787,359 Thlr.; diesen folgen die Colonia und die Elberfelder Gesellschaft mit je 656,133 Thlr., die Providentia mit 459,293 Thlr., die Berlinische und die Stettiner Gesellschaft mit je 393,679 Thlr., die Schlesische Gesellschaft mit 328 066 Thlr., die Bayrische Hypotheken- und Wechselerbank mit 262,453 Thlr., und endlich die Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha mit 196,839 Thlr."

Hamburg, 14. Nov. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Thuringia", Kapitän Meyer, welches am 30. v. Mts. von hier und am 2. d. Mts. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 21 Stunden am 13. d. Mts. 11 Uhr Morgens wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

18. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	27" 6,9'''	+ 3,9	0,83	S.	bedeckt	Regen
Mtgs. 2 „	27" 6,4'''	+ 5,0	0,87	„	„	„
Nachts 9 „	27" 5,2'''	+ 4,3	0,89	SW.	„	„

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 18. Nov. (Schlußbericht.) Weizen per Novbr. 82⅞, per April-Mai 82⅔. Roggen per Novbr.-Dezbr. 56⅜, per Dezbr.-Jan. 56⅜, per April-Mai 57, per Mai-Juni 56⅝. Rüböl per Novbr.-Dezbr. 23⅙, per April-Mai 24⅙. Spiritus per Novbr. 18 Thlr. 24 Sgr., per April-Mai 18 Thlr. 24 Sgr.

Breslau, 16. Nov. Weizen loco weißer 7¾—8 7/12—9⅓ Thlr., gelber 7¾—8¼—8¾ Thlr. Roggen loco schlesischer 5½—6—6⅛, Gerste loco schlesische 4½—⅔—5½, Hafer loco schlesischer 4—4⅙—4½, Mais 5⅔—11/12—6. Alles per 100 Kil. netto. Weizen und Roggen fest, Gerste und Hafer unverändert, Mais offerirt. — Weizen per Nov. 85 Thlr. B. Roggen fester, per Nov. 60¼—60 bz. u. G., Nov.-Dez. 58½—¾ bz., Dez.-Jan. 58¼ bz., April-Mai 57⅞—8 bz., B. u. G. Hafer per Nov. 43½ B., April-Mai 45¼ bz. Alles per 1000 Kil. Roggen in loco war nur unbedeutend zugeführt, Weißweizen mehr angeboten. Für Gelbweizen in milder feiner Qualität herrscht rege Frage bei belanglosen Zufuhren. Im Ganzen bewahrte der Markt seine feste Stimmung. Roggen auf Termine verkehrte heute in sehr fester Haltung.

Stettin, 16. Nov. Weizen loco gelber nach Qual. 51—80 Thlr. bz., per November 81¾ bz, Nov.-Dez. 81¾—½ bz., Frühjahr 82⅜ bis ½ bz., Mai-Juni do. Roggen loco russ. 53—55 Thlr. bz., inländ. 54—57 bz., per Nov. 55½ bz., Nov.-Dezbr. 55½ bz. u. B., Frühjahr 56⅛—56 bz., B. u. G., Juni-Juli 56½ B. Gerste loco nach Qual. 48—56 bz. Hafer loco 38—45 bz., per Nov. 45½ bz., Frühjahr 46 bz. Alles per 2000 Pfd. Weizen matt, Roggen wenig verändert, Gerste unverändert, Hafer still.

Stettin, 16. Nov. Weizen loco 70—82 Thlr., per Novbr. und per Novbr.-Dezbr. 81¾, per Frühjahr 82½, per Mai-Juni 82½ Br. Roggen loco 52 bis 57, per Novbr.-Dezbr. und per Dezbr.-Jan. 55½, per Frühjahr und per Mai-Juni 56.

Breslau, 16. Nov. Weizen per Novbr. 85 Thlr. Roggen per Novbr.-Dezbr. 58¾, April-Mai 58.

Frankfurt, 18. Nov. (Original-Wochenbericht.) Im Getreidehandel gab sich im Verlaufe der letzten Woche eine festere Stimmung kund, die jedoch eine nennenswerthe Preisänderung nicht zur Folge hatte. Weizen bewegte sich in engen Verkehrsgrenzen; das Angebot war beschränkt und der Konsum nur Käufer für den nächsten Bedarf. Roggen war unverändert fest bei spärlicherer französischer Offerte. In Gerste war das Geschäft ziemlich rege, zuletzt mehr offerirt und billiger erlassen. Hafer hatte wenig Umsatz, blieb jedoch preishaltend. Bei gewöhnlichem Verkehr war der heutige Markt für Brodfrüchte fest und höher, Gerste stark offerirt, erlitt gegen vorige Notiz einen Preisrückgang von ca. 15 kr. Wir notiren: Weizen, hiesiger und Wetterauer 14⅜—15 fl., Roggen 9¾—10 fl., Gerste nach Qualität 10—10¾ fl. Alles per 200 Pfd. effektiv loco hier. Hafer 4¾—5 fl. per 120 Pfd. effektiv loco hier.

Frankfurt, 18. Nov. [Produktenbörse.] Weizen fest. Roggen do. Gerste still. Hafer unverändert. Rüböl do. Weizen eff. hies. u. Wetterauer 15—⅙, fremder 14¾—15, per diesen Monat 14⅚, April 14⅝. Roggen effektiv hiesiger 9⅚—10, per diesen Monat 9⅚, April 10 B., 9⅚ G. Gerste effektiv hiesige und Wetterauer 10¼—¾, fränkische 11. Hafer effektiv hiesiger 8, per diesen Monat 8, per April 8. Rüböl effekt. ohne Faß hies. in Parthien von 50 Ctr. 23, eff. ohne Faß fremdes in Parthien von 50 Ctr. per diesen Monat 23, per Mai 22.

Mainz, 16. Nov. [Produktenbörse.] Weizen fest, per 100 Kilo netto effekt. hiesiger 15¼—½ fl., fränkischer 15¼—½, französischer 15⅙—¼. Auf Lieferung per 100 Kilo netto in Naturgewicht von mindestens 75 Kilo per Hektoliter, per Nov. 15¼ B. 15 1/12 G., per März 14 11/12 B. 14⅘ G., per Mai 15 bez. u. B. 14 11/12 G. Roggen fester. Per 100 Kilo netto, effektiv hiesiger 10, französischer 10 7/12—⅙ fl. Auf Lieferung per 100 Kilo netto in Naturgewicht von mindestens 69 Kilo per Hektoliter, per Nov. 9⅚ bez. u. Br., 9¾ G., per März 10⅕ bez. u. G. 10¼ Br., per Mai 10⅓ Br. 10¼ G. Gerste ruhig. Per 100 Kilo netto effektiv pfälzer 10⅔ bis 10¾, fränkische 11—11¼ fl.

Freiburg i. Br., 16. Nov. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt sind die Früchte verkauft worden per Zentner: Weizen, besserer 8 fl. 45 kr., mittlerer 8 fl. 18 kr., geringster 7 fl. 48 kr., dito geringerer 7 fl. 30 kr., mittlerer 7 fl. 8 kr., geringster 6 fl. 30 kr. Halbweizen, bester 7 fl. 12 kr., mittlerer 6 fl. 50 kr., geringster 5 fl. 51 kr. Roggen, bester 5 fl. 28 kr., mittlerer 5 fl. 9 kr., geringster 4 fl. 45 kr. Molzer, bester 4 fl. 45 kr., mittlerer 4 fl. 33 kr., geringster 4 fl. — kr. Gerste, beste 5 fl. — kr., mittlere 4 fl. 38 kr., geringste 4 fl. 15 kr. Hafer, bester 4 fl. 48 kr., mittlerer 4 fl. 29 kr., geringster 4 fl. 12 kr.

Nürnberg, 16. Nov. (Allg. H.-Z.) [Hopfenbericht.] Gestern war das Geschäft ziemlich still, die Marktzufuhr kaum nennenswerth, die Bedarfsfrage geringer als in der ersten Wochenhälfte, doch gingen bei gleich festem Preisstand ca. 300 Ballen, meistens aus Hallertauer Mittelsorten bestehend, aus dem Verkehr. — Heute kam sehr wenig zu Markte. Die meisten Abschlüsse bestanden aus Mittel- und guten Mittelsorten, welche zu 52, 55 bis 62 fl. übernommen wurden. In Prima-Qualitäten wurde bis jetzt, Mittag, weniger gethan, es sind blos etliche Käufe zu 66, 70—72—78 fl. angezeigt. Man notirt: Marktwaare prima 56—66 fl., dito secunda 47—55 fl., dito tertia 38—45 fl., Hallertauer prima 66—77 fl., dito secunda 48—58 fl., dito tertia 36—45 fl., Gebirgshopfen prima fehlen, 66 bis 76 fl., dito secunda 50—60 fl., Aischgründer prima fehlen, 66 bis 75 fl., dito secunda 45—65 fl., Württemberger prima 66—75 fl., dito secunda 55—60 fl., Elsässer prima 62—70 fl., dito secunda 54 bis 58 fl., Spalt Stadt, dortselbst 140 fl. u. L., Spalter Land, schwere Lage dortselbst 115—135 fl., dito Mittellage 100—120 fl.

Paris, 18. Nov. Rüböl fest, per Novbr. 98.—, per Nov.-Dezbr. 98.50., per Januar-April 100.—. Mehl, 8 Marken, fest, per November 71.—., per Novbr.-Dezbr. 70.25, per Jan.-April 69.—. Zucker, disponible, 62.25. Spiritus per November 59.—.

C.L. **Paris**, 16. Nov. Der Wochenschluß wird durch eine ziemlich starke Reprise bezeichnet. Grund derselben ist einmal die momentan wieder etwas beschwichtigte Situation in Versailles, insofern die Regierung und ihre Freunde binnen heute und Dienstag den Kerdrel'schen Antrag zu Fall zu bringen hoffen, hauptsächlich aber der wider Erwarten mäßige Preis der Reports in der heutigen Medioliquidation: man zahlte für Italiener 20 und zuletzt sogar nur 14 Centimes, für Banque de Paris 2½ Fr., für österr. Staatsbahn 1½ Fr. und für Lombarden kaum 1 Fr. Schluß des Geschäfts lebhaft und fest: Rente 52.72, neue Anleihe 85.72 nach 85.45, Italiener 67.95 nach 67.45, Banque de Paris 1300, österr. Staasbahn 793, Lombarden 471, nur Bank von Frankreich in fortgesetzter Reaktion 4550.

Rotterdam, 18. Nov. Weizen, besserer unverändert, geringer 7½ fl. niedriger. Roggen, fremder unverändert. Pferdsbohnen und Rapssaat unverändert.

♂ **London**, 16. Nov. [City-Bericht.] Diskontomarkt wenig belebt, doch wird feinstes Papier nicht unter 7 % begeben.

Fondsbörse zeigt eine bessere Tendenz, doch ist eine nennenswerthe Kursveränderung nicht vorgekommen. Große Luxemb. Eisenbahn-Aktien flau.

Die anglo-amerikanische Kommission hat englische Forderungen bis zu 70,000 Pf. St. bestätigt.

London, 18. Nov. Consols 92⅜, Amerikaner 90¼. Weizen und Mehl fest, aber ruhig zu letzten Preisen. Leinöl besser, loco 33 sh. 6 d., ab Hull 33 sh. 9 d. Raff. Cottonöl dispon. 32½ sh.

♂ **London**, 16. Nov. [Handelsübersicht der Woche.] Der Geldmarkt befindet sich gegenwärtig im Zustande gespannter Erwartung. Es ist noch keineswegs klar, ob unter dem Bankminimum von 7 Proz. hinreichende Goldzufuhren heranzuziehen sein werden. Vom Kontinent sind bisher einige kleine Baarsendungen eingetroffen und von New-York sind ebenfalls einige Baarfrachten im Anzuge, allein wie viel von drüben zu erwarten ist, bleibt einstweilen unbekannt, während es hinreichend bekannt ist, daß der Goldmarkt in New-York sich innerhalb enger Grenzen bewegt. Mittlerweile bleibt der hiesige Markt unter dem Einfluß einer starken Nachfrage sehr kahl und der Platzdiskont für bestes Papier kurz, steht wenigstens ½ über dem Minimum der Bank. Letztere war während der letzteren Tage wieder bedeutendem Andrange ausgesetzt. Consols wurden nur gegen 8—9 Proz. belehnt und die Erwartung einer weiteren Erhöhung des Zinsfußes auf 8 Proz. Kurse unter solchen Umständen allgemein. Diese Erwartung selbst, sowie die Erwartung, daß die Regulirung an der Fondsbörse bedeutende Schwierigkeiten machen würde, mochte übrigens der Nachfrage einen ganz besondern künstlichen Anstoß geben. Heute wenigstens, wo die Regulirung hinter uns liegt und die Befürchtungen des Publikums über den Ablauf sich als unbegründet ausgewiesen haben, herrscht augenscheinliche Erleichterung. Aus dem Bankausweise ergibt sich, daß die Lage des Instituts in den Hauptzügen dieselbe geblieben ist. Die Fondsbörse war die Woche über starken Schwankungen unterworfen. Bis zum Donnerstag war die Tendenz eine weichende. Der niederschlagende Eindruck der höheren Geldnotirungen hatte sich damit übrigens erschöpft, und als die Versammlung der Bankdirektoren keine neue Veränderung brachte, kam der Rückschlag zur Geltung und heute herrscht auf den meisten Gebieten entschiedene Festigkeit. Consols werden 91⅞—92 Gelo und 92¼—⅜ Rechnung notirt. Rheinische Bahnen erhalten sich während der letzten Tage bedeutend, bleiben aber immer noch niedriger als vorige Woche. Auswärtige Staatspapiere behaupteten sich stetiger, hauptsächlich auf Grund von Ordres vom Kontinent. Amerikaner in Folge der Feuersbrunst in Boston und der Zahlungseinstellung der Firma Bowles Brothers u. Komp. gedrückt. Bank-, Bergwerks- und sonstige Aktien vernachlässigt. Der Getreidemarkt ist wieder ziemlich stille. Von den Produktenmärkten läßt sich das Gleiche sagen.

Liverpool, 18. Nov. Baumwolle fest, Umsatz 12,000 B., Zufuhr 800 Ballen.

Bradford, 18. Nov. Wolle williger. Wollengarn behauptet.

Manchester, 15. Nov. 12r Water Armitage 9¾, 12r Water Taylor 11½, 20r Water Micholls 13¼, 30r Water Gidlow 15, 30r Water Clayton 15½, 40r Mule Mayoll 14¼, 40r Medio Wilkinson 15½, 36r Warpcops Qualität Rowland 15, 40r Double Weston 16½, 60r Double Weston 18¾, Printers 16/16, 34/50 8½ pfd. 135. — Mäßiges Geschäft, Preise sehr fest.

[Verloosungen.] Ungarische 100-fl.-Loose von 1870. Ziehung vom 15. November. Serien: Nr. 390, 775, 2208, 2249, 2408, 3029, 3308, 3568, 3689, 3951, 4154, 4347, 5347, 5112, 5636, 5993. Hauptpreise: Serie 4347 Nr. 24 200,000 fl., S. 3029 Nr. 44 20,000 fl., S. 3308 Nr. 24 5000 fl., S. 2249 Nr. 13, 45, S. 3689 Nr. 48, S. 5347 Nr. 6 à 1000 fl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

P. 931. Nr. 1740. **Karlsruhe.** In Sachen der Handlung Levin u. Frey in Berlin, Kläg., gegen Josef Eubert von Odenheim, Beklagten, wegen Forderung.

Nach der von Anwalt Beck in Baden eingereichten Klage erhielt der Beklagte auf seine Bestellung zur Weiterveräußerung im September und November v. J. von der Klägerin die näher bezeichneten Waaren zu bedungenen und üblichen Preisen und schuldet hieran noch 123 fl. 45 kr. nebst 6 % Zinsen vom 11. Oktober v. J. und 231 fl. 36 kr. nebst 6 % Zinsen vom 7. Dezember v. J. an; was nun gegen ihn eingeklagt wird. Zur mündlichen Verhandlung hierüber wird auf die

Mittwoch, den 18. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in Karlsruhe stattfindende öffentliche Gerichtssitzung Tagfahrt angeordnet und Anwalt Beck dazu vorgeladen.

Dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgegeben, in dieser Tagfahrt in Begleitung eines Anwaltes oder durch solchen seine Vernehmlassung vorzutragen, indem sonst der thatsächliche Klaginhalt für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt und in der Sache nach dem Klagbegehren, soweit es rechtlich begründet ist, erkannt würde. Spätestens in jener Tagfahrt hat der Beklagte einen hier wohnenden Gewalthaber zum Empfange aller weiteren Beschlüsse aufzustellen, indem solche sonst mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 8. November 1872.

Großh. Handelsgericht Karlsruhe Pforzheim.
Heimerdinger.
Dr. Stern.

P. 887. Nr. 12,576. **Engen.**
In Sachen
des Vorschußvereins Thengen,
gegen
L. Wagner, Schneider in Immendingen,
Forderung und Sicherheitsarrest betr.
Beschluß.

Nach dem Klagvortrage schuldet der Beklagte an den Kläger 700 fl. nebst 5% Zinsen und 2% Provision vom 12. Juli 1871 und 300 fl. nebst 5% Zinsen und 2% Provision vom 1. Januar d. J. an und ist allen Umständen nach flüchtig, weßhalb um Arrestanlegung auf dessen Waarenlager zu Immendingen gebeten wurde.

Diesem Gesuch wurde entsprochen und der Gerichtsvollzieher mit dem Vollzug beauftragt.

Zur Rechtfertigung des Arrestes ist Tagfahrt auf

Mittwoch, den 27. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und hiezu der Kläger mit der Auflage, den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, der Beklagte mit der Aufforderung vorgeladen, sich darüber vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes bei Vermeiden des Ausschlusses vorzutragen. Zugleich wird ihm aufgegeben, einen am hiesigen Gerichtsorte wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, als wären sie ihm eröffnet, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Engen, den 11. November 1872.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

P 917. Nr. 24,068. **Pforzheim.**
In Sachen
Martin Haug von Dillstein
gegen
Schreiner Friedrich Mürrle von dort, z. Zt. flüchtig,
wegen Forderung von 280 fl. nebst 6 Prozent Zinsen vom 7. Sept. 1872, herrührend aus geleisteter Bürgschaft an den Vorschußverein Pforzheim,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Bedingter Zahlungsbefehl.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Der Beklagte hat in gleicher Frist einen dahier wohnenden Zustellungsgewalthaber zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen in der Sache statt Eröffnung an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Pforzheim, den 6. November 1872.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Bgl. Beck.

Vermögensabsonderungen.

P. 888. Nr. 12,195. **Konstanz.** Die Ehefrau des Johann Kramer von Langenrain, Agatha, geb. Seeberger, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag, den 19. Dezember d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 7. November 1872.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Schneider.
Schaaff.

P. 891. R.Nr. 4420. Civ.-Kammer. **Waldshut.** Die Ehefrau des Reinhold Schlachter von Hütten, Theresia, geb. Maier, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Samstag den 21. Dezember d. J.,
Vormittags ½9 Uhr,

angeordnet; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiemit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 10. November 1872.

Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
F. Grimm.

P. 876. Nr. 5691. **Offenburg.** Die Ehefrau des Bärenwirths Severin Heizmann in Oberharmersbach, Kunigunde, geb. Willmann, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet ist. Dies wird hiemit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Offenburg, den 11. November 1872.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Faller.
Ruser.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

P. 938. J.Nr. 42,481. **Karlsruhe.** Der Rekrut des 3. Bad. Infanterie-Regiments Nr. 111 Christian Becker von Weiler, Amts Pforzheim, hat sich der Controle entzogen und konnte ihm die Gestellungsordre, wornach er auf den 27. d. M. beim Bezirkskommando dahier einrücken sollte, nicht behändigt werden.

Derselbe wird in Folge dessen aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

diesseits zu stellen, andernfalls er wegen Desertion gerichtlich verfolgt werden würde.

Karlsruhe, den 16. November 1872.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando
zu Karlsruhe.

P. 896. J.Nr. 4207. I. **Karlsruhe.** Der Rekrut des badischen Pionierbataillons Nr. 14 Johann Kaufmann von Langer, Königlich württembergischen Oberamts Gaildorf, ausgehoben im Amte Pforzheim, hat sich der Kontrole entzogen und konnte ihm die Gestellungsordre, wornach er auf den 4. d. Mts. beim Bezirks-Kommando hier einrücken sollte, nicht behändigt werden.

Derselbe wird in Folge Dessen aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

diesseits oder bei seiner Truppenabtheilung in Straßburg zu stellen, andernfalls er wegen Desertion gerichtlich verfolgt werden würde.

Karlsruhe, den 13. November 1872.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando
Karlsruhe.

P. 894. J.Nr. 6355. **Freiburg.** Der Rekrut Leo Mayer (Sales Sohn) von Kiechlinsbergen, Amts Breisach, welcher sich an unbekannten Orten aufhält, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 2 Monaten

bei der badischen Festungs-Artillerie-Abtheilung Nr. 14 in Rastatt zu stellen, widrigenfalls das Abwesenheitsverfahren gegen ihn eingeleitet werden wird.

Freiburg, den 14. November 1872.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando
Freiburg.

P. 928. Nr. 11,829. **Säckingen.**
J. U. S.
gegen
Wehrmann Simon Stoll von Wehrhalden, Reservist Albert Greiner von Oestingen
wegen Auswanderung ohne Erlaubniß.

Wird die gegen die Rubrikaten erkannte Geldstrafe wegen Unbeibringlichkeit in je 25tägige Haft verwandelt. Dies wird den Flüchtigen hiermit eröffnet. Zugleich bitten wir um Fahndung und Einlieferung derselben im Betretungsfalle.

Säckingen, den 11. November 1872.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Ruß.

Urtheilsverkündungen.

P. 898. J.Nr. 3947. Sect. III b. Nr. 612. **Karlsruhe.** Durch kriegsgerichtliches, vom Königlichen General-Commando unterm 12. d. M. bestätigtes Erkenntniß vom 8. d. M. wurde der Füsilier des 2. badischen Grenadierregiments Kaiser Wilhelm Nr. 110, Adam Günther von Dossenheim, Amts Heidelberg, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldbuße von fünfzig Thalern bestraft.

Karlsruhe, den 14. November 1872.

Königl. Gericht der 28. Division.

Der Gerichtsherr:	Divisions-Auditeur:
v. Pritzelwitz, Frhr. v. Richthofen, Generallieutenant u. Div.-Kommandeur.	

P. 921. Sect. III. J.Nr. 3609, 3610, 3611. **Rastatt.** Durch bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntnisse vom 24. und 30. v. Mts. wurden:

der Kanonier der reitenden Batterie des badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, Corps-Artillerie, Wilhelm Maier von Bombach, Amts Emmendingen, und

die Pionire des bad. Pionier-Bataillons Nr. 14 Karl Friedrich Osterberger von Karlsruhe und Ferdinand Buser von Jechtingen, Amts Breisach,

als fahnenflüchtig erklärt, Maier und Osterberger in eine Geldstrafe von je 50, Buser in eine solche von 100 Thalern verurtheilt.

Rastatt, den 9. November 1872.

Königliches Gouvernements-Gericht der Festung.

Waag,	Rehm,
Generallieutenant und Gouverneur.	Oberauditeur.

P. 926. Nr. 2924. **Karlsruhe.** J. A. S. gegen Eduard Zeller von Zürich und Karl Sesemann von Wyborg in Finnland wegen Zweikampfs wurde auf heute gepflogene Hauptverhandlung erlassen das Urtheil: Eugen Zeller von Zürich und Karl Sesemann von Wyborg in Finnland werden wegen Zweikampfs Jeder mit vier Monaten Festungshaft bestraft; Jeder hat die Kosten seines Strafvollzuges, sowie die Hälfte der Untersuchungskosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zu tragen. B. R. W.

Dieses wird dem flüchtigen Eduard Zeller von Zürich öffentlich bekannt gemacht.

So geschehen

Karlsruhe, den 6. November 1872.

Großh. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe,
Strafkammer.
v. Blittersdorff.
Heil.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

O. 232. Nr. 10,097. **Villingen.** In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. hat sich der geistesschwache August Grau von Königsfeld heimlich von dort entfernt, die bis jetzt angestellten Nachforschungen waren erfolglos.

Indem wir die resp. Behörden ersuchen, den A. Grau im Falle seiner Betretung festzunehmen und uns hievon umgehend zu benachrichtigen, beziehungsweise uns etwaige Auskunft über sein Schicksal zu ertheilen, fügen wir Signalement und Kleiderbeschreibung bei

Alter, 47 Jahre; Haare, schwarz; Gesicht, braun, abgemagert; Stirne, nieder; Mund, groß; Zähne, schlecht; Kinn- und Schnurrbart, unregelmäßig geschoren.

Kleidung:

Kleiner Stepphut, braun-graue Jupe, braune Baumwollhosen, dunkle Weste darunter eine gestrickte Jacke, 1 Paar Stiefel.

Villingen, den 11. November 1872.

Großh. bad. Bezirksamt.
Siegel.

Forst-Bekanntmachungen.

O. 264. Lahr.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung und Gemeinde Sulz, Amtsbezirk Lahr, ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,

in dem Gemeindehause in Sulz anberaumt. Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden aufgefordert, diese Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in genannter Tagfahrt zu bezeichnen.

Lahr, den 14. November 1872.

Bezirksgeometer.
W. Prot.

O. 266. 2. Offenburg.

Offene Gehilfenstelle.

Bei Großh. Obereinnehmerei Offenburg ist durch Beförderung des ersten Gehilfen dessen Stelle vakant geworden, und soll alsbald wieder besetzt werden. — Befähigte Bewerber um dieselbe wollen sich in Bälde unter Anschluß von Zeugnissen melden. — Gehalt 700 fl.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.